

Richtlinien

für die Verleihung eines Ehrenringes und einer Gemeindeplakette der Gemeinde Südlohn vom 07.03.1985

§ 1

Die Gemeinde Südlohn ehrt Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung

- a) des Ehrenringes,
- b) der Gemeindeplakette in Silber,
- c) der Gemeindeplakette in Bronze.

Der **Ehrenring** wird für außergewöhnliche Verdienste auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, des politischen, kulturellen, karitativen, sportlichen oder sonstigen kommunalen Lebens und des allgemeinen Wohls der Gemeinde Südlohn verliehen.

Die **Gemeindeplakette** wird an Personen verliehen, die sich besondere Verdienste für die Gemeinde in irgendeiner Weise erworben haben.

§ 2

Über die Verleihung des Ehrenringes und der Gemeindeplakette entscheidet der Rat in nichtöffentlicher Sitzung. Die Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder. Mit gleicher Mehrheit können Ehrenring und Gemeindeplakette wieder entzogen werden, wenn sich der Geehrte später als unwürdig erweist.

§ 3

Der Ehrenring wird aus Gold gefertigt und zeigt auf einem eingelegten Schmuckstein das Wappen der Gemeinde Südlohn. Auf der Innenseite werden der Name des Empfängers und das Verleihungsdatum eingraviert.

Die Gemeindeplakette wird aus Silber bzw. Bronze gefertigt und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Südlohn; die Rückseite trägt die Umschrift "Für Verdienste um die Gemeinde Südlohn verliehen", den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum.

Über die Ehrung mit dem Ehrenring oder der Gemeindeplakette wird eine Urkunde ausgefertigt, die vom Bürgermeister, einem Ratsmitglied und dem Gemeindedirektor unterzeichnet wird und in der die Verdienste des Geehrten gewürdigt werden. Der Ehrenring und die Gemeindeplakette werden in feierlicher Form durch den Bürgermeister überreicht.

§ 4

Das Recht zum Tragen des Ehrenringes steht nur dem Beliehenen zu. Der Ring darf weder von ihm noch von seinen Erben verschenkt oder veräußert werden.